



# Unser neues „Format!“ DPoIG fragen!

Mitglieder des Bundesvorstandes stellen sich euren Fragen



Corona hat zu vielen Einschränkungen beim Miteinander geführt. Und das betrifft auch das gewerkschaftliche Austauschen untereinander. Präsenzsitzungen sind zurzeit schwierig zu vermitteln und bergen aufgrund der aktuellen Infektionsgefahr ein viel zu hohes und vermeidbares Risiko.

Selbstverständlich freuen wir uns schon jetzt darauf, in hoffentlich naher Zukunft wie-

der zusammensitzen zu können. Da wir darauf noch warten müssen, haben wir uns gedacht, dass wir über die mittlerweile guten Möglichkeiten von Videokonferenzen den Kontakt zu den Mitgliedern halten können und wollen.

In kleiner Runde haben wir bereits einen ersten Testlauf durchgeführt und wollen nun damit an die breitere Basis unserer DPoIG Bundespolizei-

gewerkschaft heran. Wir haben uns aus diesem Grund Mittwoch, den 26. Mai 2021, um 18 Uhr ausgesucht, um mit Mitgliedern des Bundesvorstandes für euch zur Verfügung zu stehen.

Wir wollen dieses Format installieren und, wenn die Resonanz uns überzeugt, das Angebot ausbauen und auch nach Corona weiterführen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir die Durchfüh-

rung im Laufe der Zeit an die gewonnenen Erkenntnisse anpassen und dieses neue Format laufend verbessern.

Wir freuen uns über konstruktive Kritik, um diesen Verbesserungsprozess sinnvoll gestalten zu können.

Wir werden das Format erst einmal nur für unsere Mitglieder zur Verfügung stellen und bitten aus diesem Grund um Anmeldung per E-Mail: [redaktionsteam@dpolg-bpolg.de](mailto:redaktionsteam@dpolg-bpolg.de)



> E-Mail-Anmeldung zu DPoIG fragen!

Wir senden euch dann die Zugangsdaten für die Teilnahme. Sendet uns gleichzeitig eure Fragen, die wir euch dann live beantworten. Falls die Zahl der Fragen das Format sprengen sollte, werden wir die Fragen im Anschluss schriftlich beantworten. Wir möchten die Online-Zeit auf eine Stunde beschränken, um die Aufmerksamkeit nicht überzustrapazieren. ■

**Impressum:**

Redaktion:  
Dirk-Ulrich Lauer  
Tel.: 0173.2663575  
[dirkulrich.lauer@dpolg-bpolg.de](mailto:dirkulrich.lauer@dpolg-bpolg.de)  
Geschäftsstelle und Redaktion:  
Seelower Str. 7  
10439 Berlin  
ISSN 0943-9463



> Heiko Teggatz, stellvertretender Bundesvorsitzender



> Manuel Ostermann, stellvertretender Bundesvorsitzender



> Dirk-Ulrich Lauer, stellvertretender Bundesvorsitzender



# DPolG-Rechtsschutz führt erneut zum Erfolg!

Altersdiskriminierung bei Zulassungen zum Aufstiegsverfahren sind unzulässig!

Mit Bescheid vom 31. Juli 2020 hat das Bundespolizeipräsidium einem Kollegen der Bundespolizei die Teilnahme an einem verkürzten Aufstiegsverfahren gemäß § 17 BPolLV verwehrt. Begründet wurde dieses mit der Tatsache, dass der Kollege das in der Verordnung festge-

legte Lebensalter von 55 Jahren bereits überschritten hatte. Gegen diesen Bescheid hat der Kollege Widerspruch eingelegt. Das Verfahren wurde durch einen Rechtsanwalt eines dbb Dienstleistungszentrums begleitet. Mit Schreiben vom 15. März 2021 hat das Bundespoli-

zeipräsidium dem Widerspruch des Kollegen abgeholfen und einer Zulassung zu einem der nächsten verkürzten Verfahren zugestimmt. Die Entscheidung des BPolP gründet sich auf die Entscheidung des VG Kassel, nachdem Einschränkungen des Zugangs zu öffentlichen Äm-

tern gemäß § 33 Abs. 2 GG einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedürfen. Eine hinreichend bestimmte gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Festlegung der Altersgrenze in § 17 Abs. 1 Nr. 3a) BPolLV sei derzeit nicht vorhanden. ■

## D-Arzt – was ist das und was habe ich als PVB damit zu tun?

2 DPolG Bundespolizeigewerkschaft

In der Bezugemittteilung Dezember für den Januar 2021 konnte der aufmerksame Leser folgenden Wortlaut lesen:

„Die neue Heilverfahrensverordnung (HeilVfV) ist in Kraft getreten. Nach § 4 Abs. 1 HeilVfV haben sich Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die einen Dienstunfall erleiden, grundsätzlich zuerst einer Durchgangsarztin oder einem Durchgangsarzt vorzustellen (zur D-Arzt-Suche: <https://lviweb.dguv.de/d>). Weitergehende Informationen erhalten Sie ausschließlich bei der für Sie zuständigen Dienstunfallfürsorgestelle.“



> QR-Code zur D-Arzt-Suche

Grundsätzlich war es schon immer so, dass bei einem Dienstunfall ein D-Arzt aufgesucht werden musste. Bisher war es so, dass der D-Arzt eine Rechnung für den D-Arzt-Bericht ausgestellt hat. Dieser wurde durch die oder den PVB beglichen und im Anschluss konnten diese Kosten bei der BPOLD, BPolP oder der BPOLAK rückgefordert werden.

Die Kosten für den D-Arzt Bericht werden weiterhin wie beschrieben erstattet.

Weitere Kosten waren dann über die Heilfürsorgekarte abzurechnen. Dies ist jetzt der kleine, aber feine Unterschied. Nun müssen diese Kosten auch erst einmal selbst getragen werden. Kleine Problemstellung diesbezüglich ist jedoch, dass diese Kosten vom D-Arzt „privat“ abgerechnet werden können. Wird der Unfall als Dienstunfall anerkannt, dann werden diese Kosten ebenfalls über die Behörde rückerstattet. Die Heilfürsorge rechnet jedoch grundsätzlich wie eine gesetzliche Krankenkasse ab, das kann zu Problemen führen.

Die DPolG Bundespolizeigewerkschaft ist in der Klärung, wie das Verfahren zukünftig genau aussehen soll, da sich uns noch ein paar Fragen aufzwingen, um ein einheitliches rechtssicheres Verfahren durchführen zu können.

Bis zur endgültigen Klärung empfehlen wir, das weitere Vorgehen im Falle eines „Dienstunfalles“ mit dem zuständigen PÄD oder der Heilfürsorge abzusprechen, bevor Kosten entstehen, die am Ende selbst getragen werden müssen.

Es gilt der alte Grundsatz: „Ruhe bewahren, Überblick verschaffen!“

Bei anerkannten Dienstunfällen dürfte es keine Probleme geben, da hier die Kostenregelung eindeutig geklärt ist und von der personalverwaltenden Dienststelle übernommen wird.

Für Tarifbeschäftigte ändert sich nichts, da hier die Berufsgenossenschaft sowieso der Kostenträger im Falle eines Arbeitsunfalles ist. Kostenübernahmen werden zwischen

Krankenkasse und Berufsgenossenschaft geklärt.

### ► Grundlegendes zum D-Arzt-Verfahren in Deutschland

Das Durchgangsarztverfahren (D-Arzt-Verfahren) regelt die Behandlung und Abrechnung eines Arbeits- beziehungsweise Dienstunfalls (hierzu zählen auch Wegeunfälle von oder zur Arbeit, zum Dienst) in Deutschland. Es kommt also nur in den Fällen zur Anwendung, in denen eine gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften oder Unfallkassen) die Kosten für die Behandlung übernimmt. Da die gesetzlichen Unfallversicherungen die Kosten für Arbeitsunfälle tragen, bestimmen sie naturgemäß auch das Verfahren diesbezüglich. Danach haben Krankenkassen auf Wunsch der Berufsgenossenschaft Unfallverletzte anzuhaltend, sofort nach der Krankmeldung und vor der ersten Inanspruchnahme des Kassenarztes einen von der Berufsgenossenschaft bezeichneten Facharzt (Durchgangsarzt) zurate zu ziehen.



Die Beteiligung zum D-Arzt wird von den zuständigen Landesverbänden der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erteilt. Mit der Beteiligung sind weitgehende Vollmachten, aber auch Verpflichtungen verbunden. Der D-Arzt ist quasi Vertreter der gesetzlichen Unfallversicherung und soll das gesamte Heilverfahren steuern, er ist also von der Erstversorgung über die Rehabilitation bis hin zur Empfehlung von Entschädigungsleistungen koordinierend tätig. Dabei hat er unter anderem Kontakt zum behandelnden Hausarzt, zur Unfallklinik, zu den Rehabilitationseinrichtungen, zu den hinzugezogenen Fachärzten und zum zuständigen Unfallversicherungsträger.

■ **Aufgaben des D-Arztes**

Der D-Arzt hat unter anderem folgende Aufgaben:

- > Feststellung der medizinischen Diagnose und Ermittlung des Sachverhaltes (zum

- Beispiel ob es sich überhaupt um einen Arbeits- oder Dienstunfall handelt)
- > fachärztliche Erstversorgung
- > Erstellung des Durchgangsarztberichtes für den Unfallversicherungsträger
- > falls nötig Hinzuziehen von anderen Fachärzten

Der D-Arzt legt weiterhin fest, welcher Arzt die weitere Behandlung durchführen soll. Die meisten Patienten verbleiben in der Behandlung eines Facharztes für Allgemeinmedizin. Der Patient muss in vielen Fällen zum Abschluss der Behandlung noch einmal zum Durchgangsarzt, da dieser das gesamte Heilverfahren steuert. Außerdem darf nur der Durchgangsarzt Heilmittel und Hilfsmittel verordnen.

■ **Verfahren (allgemein in Deutschland)**

Bei einem Arbeits- oder Dienstunfall und bei einer Wiedererkrankung aufgrund eines solchen ist die freie Arztwahl

eingeschränkt: Die verletzte Person muss im Normalfall einem D-Arzt vorgestellt werden. Hierüber informiert der Arbeitgeber seine Beschäftigten. Wenn ein Verletzter zuerst seinen Hausarzt aufsucht, dann muss dieser den Patienten an einen D-Arzt überweisen. Da bei einem Arbeits- oder Dienstunfall nicht die Krankenkasse, sondern die gesetzliche Unfallversicherung Kostenträger ist, ist für den Besuch beim D-Arzt kein Krankenschein bzw. keine Krankenkassenkarte erforderlich. Verordnete Medikamente sowie Heil- und Hilfsmittel sind zuzahlungsfrei. Diese Regelung gilt auch für Privatpatienten. Ausnahmen von der D-Arzt-Behandlung sind unter anderem:

- > kleine Unfälle, wenn die Arbeits- oder Dienstunfähigkeit nicht über den Unfalltag hinaus besteht und die Behandlung nicht länger als eine Woche dauert
- > Verletzte mit Augen-, Zahn- oder Hals-Nasen-Ohren-Verletzungen

- > bei sehr schweren Verletzungen muss nicht erst ein D-Arzt aufgesucht werden, eine Einlieferung in ein entsprechendes Krankenhaus ist zugelassen, da in vielen Fällen zugelassene D-Ärzte in Krankenhäusern tätig sind (nicht überall!!!)
- > Unfallambulanz als Durchgangsarzt, wenn der Leitende Arzt die Zulassung als D-Arzt hat



© DPoIG (2)

▶ Dirk-Ulrich Lauer, stellvertretender Bundesvorsitzender

Tarif-News

# KraftfahrerTV Bund, Verlängerung der übertariflichen Zuordnung zu einer Pauschalgruppe aufgrund Coronavirus (COVID-19)



© DPoIG

Für Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer im Geltungsbereich des KraftfahrerTV Bund wird die übertarifliche Zuordnung einer Pauschalgruppe aufgrund coronabedingter Fahrausfälle verlängert. Sie bleiben somit auch im zweiten Kalenderhalbjahr 2021 der Pauschalgruppe zugeordnet, der sie im ersten Kalenderhalbjahr 2020 zugeordnet waren, und zwar unabhängig von

der im ersten Kalenderhalbjahr 2021 geleisteten durchschnittlichen Monatsarbeitszeit. Die übertarifliche Maßnahme und ihre Verlängerung stellen einen Sonderfall als Reaktion auf die ganz besondere Ausnahmesituation der Pandemie mit ihren Auswirkungen für Fahrtätigkeiten dar.

Quelle: BMI-Rundschreiben vom 6. April 2021



© dieFahrenermacher/Pixabay

Ihre Interessenvertretung:  
**Jetzt Mitglied werden!**



© DPoIG (2)

Spontane „Einsatzbetreuung“ für unseren Nachwuchs!

14. April 2021

Kontakt zur Geschäftsstelle

# Homepage der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft erstrahlt in neuem Design

Nach etlichen Wochen und Monaten der Vorbereitung konnten wir wie im letzten POLIZEISPIEGEL angekündigt die neue Homepage der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft „scharf“schalten. Am 12. April war es so weit.

Ein neues moderneres Design musste her und dieses angepasst an die DPoIG Bund und die Landesverbände der DPoIG. Das ist nun geschafft und wir kön-

nen jetzt unsere Informationen in diesem neuen Design präsentieren. Wir haben an der Übersichtlichkeit gearbeitet und sind einfacher und schneller erreichbar. Nicht nur der Online-Beitritt ist weiterhin möglich, wir haben nun auch Änderungsmeldungen im Angebot, welche jederzeit vom Mitglied über die Homepage weitergegeben werden können. Selbstverständlich ist der Bundespolizeiteil des POLIZEISPIEGELS auch über die

Homepage abrufbar. In den nächsten Tagen und Wochen werden wir die kleinen „Fehler“, die es noch gibt, abstellen und freuen uns selbstverständlich über konstruktive Kritik. Bisher gab es schon einige Rückmeldungen, die wir sofort eingearbeitet haben.

Ein Systemwechsel war im Hintergrund nötig, aber auch das ist geräuschlos über die Bühne gegangen. Wir arbeiten jetzt mit

TYPO3, die alte Homepage haben wir über WordPress bedient.

Vielen Dank an dieser Stelle auch an das Team des dbb, ohne das dies nicht möglich gewesen wäre.

Die Homepage ist nach wie vor über folgende Links zu erreichen:

[www.dpolg-bpolg.de](http://www.dpolg-bpolg.de)  
[www.dpolg-bundespolizei.de](http://www.dpolg-bundespolizei.de)  
[www.dpolg-bundespolizeigewerkschaft.de](http://www.dpolg-bundespolizeigewerkschaft.de)

## Geschäftsstellen

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Seelower Straße 7,

10439 Berlin

Für alle allgemeine Anfragen erreichen Sie uns:

Tel.: 030 / 44678721

Fax: 030 / 44714320

E-Mail: [post.berlin\(at\)dpolg-bpolg.de](mailto:post.berlin(at)dpolg-bpolg.de)



Geschäftsstelle Lübeck

Am Flugplatz 4, Geb. 9,

23560 Lübeck

Für Anfragen zur Mitgliederbetreuung erreichen Sie uns:

Tel.: 0451 / 5040155

Fax: 0451 / 5040154

E-Mail: [post.luebeck\(at\)dpolg-bpolg.de](mailto:post.luebeck(at)dpolg-bpolg.de)



Lars Frosina

Geschäftsstellenleiter  
Datenschutzbeauftragter  
E-Mail-Marketing (Newsletter)  
Webdesign  
[Lars.frosina\(at\)dpolg-bpolg.de](mailto:Lars.frosina(at)dpolg-bpolg.de)

Bundeshauptvorstand

**Geschäftsstellen**

Junge Polizei

Gleichstellung

Tarif

Senioren

Menschen mit Behinderung

Betreuungsmaßnahmen

Aus- und Fortbildung



## JAV-Wahlen 2021

# Hey! Ich bin Kim und möchte dich und deine Interessen als JAV vertreten!

Kurzes zu mir: Ich bin Kim Graumann, 23 Jahre jung und arbeite seit Mitte Januar 2021 im Lager der K-Werkstatt in der RBW Sankt Augustin.

Im September 2018 habe ich in der RBW Sankt Augustin meine Ausbildung als Kfz-Mechatronikerin begonnen und diese nach den geplanten 3,5 Lehrjahren im Januar 2021 erfolgreich abgeschlossen. Ich war bereits eine Amtszeit von zwei Jahren als JAV im Bereich des HPR und des ÖPR in Sankt Augustin tätig.

Vor wenigen Jahren habe ich eine Leidenschaft von mir im Garten und Gärtnern entdeckt. Mir bereitet es große Freude, Samen auszusäen und den Pflanzen beim Heranwachsen zuzusehen. Ein weiteres Hobby und eine große Leidenschaft von mir sind Autos und Motorsport. Dieses Hobby brachte mich dazu, eine Ausbildung als KFZ-Mechatronikerin zu beginnen. Beide Hobbys spiegeln mich mit meiner Geduld und dem Willen, etwas zu verbessern und Instand zu setzen, wider.

Ich weiß, dass die Ausbildung manchmal hart sein kann, wenn etwas nicht so läuft, wie man es sich wünscht. Ich möchte dir Rückhalt und Vertrauen bieten damit du mit deinen Problemen zu mir kommen kannst.

Nun liegt es an dir, mich als deine Jugend- und Auszubildenden-Vertreterin zu wählen und mir die Möglichkeit zu geben, dich und deine Interessen zu vertreten. ■



© DPoIG

## JAV-Wahlen 2021

# Jacob Maibaum stellt sich vor

Seine Dienststelle: Bundespolizeipräsidium Referat 66 – Medien

Hallo, ich bin Jacob, 21 Jahre, aus Bonn. Ich mache seit August 2019 meine Ausbildung zum Fotografen im Referat 66 in Sankt Augustin. Bevor ich mich entschieden habe, meiner Leidenschaft nachzugehen, habe ich bereits eine Ausbildung zum Industriekaufmann absolviert.

In meiner Freizeit fotografiere ich gerne und viel und bin bei den Pfadfindern als

Gruppenleiter für die 12- bis 15-Jährigen aktiv und bin Ansprechpartner für Öffentlichkeitsarbeit.

In meiner ersten Ausbildung merkte ich, wie schwierig der Ausbildungsalltag sein kann, wenn es keine Interessensvertretung für Auszubildende und junge Arbeitnehmer gibt. Deshalb möchte ich mich als Mitglied der JAV für die Belange von Auszubildenden und

jungen Arbeitnehmern einsetzen und Ansprechpartner bei Problemen und Fragen rund um die Ausbildung sein, damit die Ausbildung so angenehm wie möglich abläuft.

Mir liegen vor allem die unbegrenzte Übernahme nach der Ausbildung und die passende und ideale Ausstattung der Ausbildungsplätze am Herzen! ■



© DPoIG

Gedenktafel			
<b>In den letzten Monaten verstarben unsere Mitglieder</b>			
Horst Beyer	geboren, 11.12.1951	verstorben, 01.10.2020	Sen. SH/MV
Holger Zimmermann	geboren, 31.12.1953	verstorben, 08.02.2021	Sen. SH/MV
Holger Schranz	geboren, 13.04.1962	verstorben, 16.03.2021	OV Pirna
Michael Sill	geboren, 17.06.1958	verstorben, 18.03.2021	Sen. NRW
Diethard Schumann	geboren, 27.03.1949	verstorben, 24.03.2021	Sen. NRW
Rainer Zimmermann	geboren, 06.07.1963	verstorben, 01.04.2021	OV BPOLP Lübeck
Gabor Hartard	geboren, 03.04.1995	verstorben, 03.04.2021	OV Kaiserslautern
<b>Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.</b>			



# Spontane „Einsatzbetreuung“ für unseren Nachwuchs!

Freudige Überraschung für unsere Anwärtinnen und Anwärter des mD und gD!

Der Bezirkspersonalrat der Bundespolizei tagt derzeit coronabedingt in Potsdam in einem Hotel. Diese Räumlichkeiten sind groß genug, sodass alle Gremiumsmitglieder mit genügend Abstand voneinander tagen können.

Ungewöhnliche Zeiten erfordern ungewöhnliche Maßnahmen. Die Sitzungen werden immer wieder von dem einen Thema, Corona, beeinflusst. Nicht nur die äußeren Umstände, sondern auch die Themen werden dadurch geprägt. Vor der Sitzung besteht für alle Teilnehmer ein Testangebot, das von vielen auch dankend in Anspruch genommen wird.

An dieser Stelle muss auch einmal ein Lob ausgesprochen werden in Richtung der Verantwortlichen bei der Bundespolizei in Sachen Impfen in der Or-

ganisation. Seit einigen Wochen läuft das Impfen innerhalb der Bundespolizei mit leichten Anlaufschwierigkeiten und einer Impfstoffdiskussion in Deutschland, aber mittlerweile konnte fast jeder Kollegin und jedem Kollegen ein Impfangebot gemacht werden. Nun steht bereits die zweite Impfung bei vielen an oder wurde schon verabreicht.

Das Impfangebot wurde selbstverständlich auch an alle neuen Kolleginnen und Kollegen ausgesprochen. Die Logistik hat hierbei allerdings dazu geführt, dass es sich einfacher gestaltet hat, den Impfstoff nicht zu den Anwärtinnen und Anwärtern zu bringen, sondern umgekehrt.

Aus diesem Grund waren zum gleichen Zeitpunkt die Mitglieder des Bezirkspersonalrates

und unser Bundespolizeinachwuchs im selben Hotel untergebracht.

Die DPolG-Bezirkspersonalratsmitglieder haben aus diesem Grund spontan unter fachkundiger Leitung unseres stellvertretenden Bundesjugendbeauftragten Toni Nickel (OV Eschwege) „kleine Überraschungspakete“ zusammengestellt.

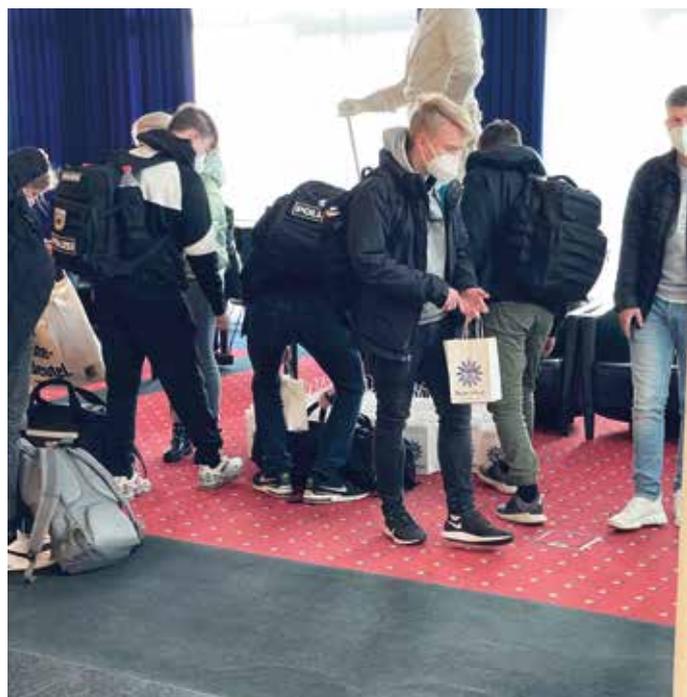
Die Anwärtinnen und Anwärter waren aus den AFZ Diez, Eschwege, Swisttal, Bamberg und Neustrelitz zur Corona-Schutzimpfung nach Potsdam angereist.

Eine gute Gelegenheit, nicht nur „Einsatzbetreuung“ zu betreiben, sondern auch um sich auszutauschen. Es wurde viel über die Sorgen und Nöte miteinander gesprochen, die die Anwärtinnen und Anwärter

in der aktuellen Lage in ihrem neuen Lebensabschnitt bei der Bundespolizei ereilt. Die Ausbildung in den AFZ der Bundespolizei ist logischerweise auch von Corona geprägt und macht diese nicht unbedingt einfacher.

In den AFZ stehen unsere DPolG-Ansprechpartner jederzeit für weitere Gespräche zur Verfügung. Das konnten die DPolG-Bezirkspersonalratsmitglieder den Kolleginnen und Kollegen auch noch einmal ans Herz legen, nämlich diese Möglichkeit auch zu nutzen.

Nachdem die Tagung des Bezirkspersonalrates beendet war, hat der Bezirksverband Bundespolizeipräsidium die weitere Betreuung in Potsdam übernommen. Nils Lindenberg, BV-Vorsitzender BPOLP, hat zusammen mit Heiko Teggatz diese Aufgabe wahrgenommen. ■







## Bezirksverband Bayern

# Servus Sepp! Josef Bauer geht in Ruhestand



© DPolG

> Herbert Kellner mit Josef Bauer

Josef Bauer geht nach 27 Jahren Dienstzeit in seinen wohlverdienten Ruhestand. Eingestellt wurde „Da Sepp“ 1993 als GUK bei der damaligen Grenzschutzstelle Furth im Wald. Nach der Reform 2008 fand er in der BPOLI Waldmünchen seine dienstliche Heimat. Aber nicht nur das Tagesgeschäft als BUK meisterte der jetzige Ruheständler. 15 Jahre lang vertrat er die Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen im örtlichen Personalrat der BPOLI Waldmünchen sowie im Gesamtpersonalrat der BPOLD München.

25 Jahre war der Sepp auch noch Ansprechpartner für die schwerbehinderten Menschen im Bereich der BPOLD München. Der 1. stellvertre-

tende Vorsitzende des DPolG-Bezirksverbandes Bayern, Herbert Kellner, bedankte sich mit einem Geschenkkorb (gefüllt mit Oberpfälzer Köstlichkeiten) für seine jahrelange Treue zur Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) und wünschte ihm alles Gute, vor allem Gesundheit für den neuen Lebensabschnitt und Zeit für die Dinge, die während seines langen Arbeitslebens zu kurz gekommen sind.

Lieber Josef, mach's gut, genieße dein Leben in der neuen Freiheit ohne zeilichen Druck und sonstige Zwänge.

*Dein Bezirksverband Bayern der DPolG Bundespolizeigewerkschaft*

# Frank Velten – 40 Jahre DPolG-Mitgliedschaft

Frank Velten, mittlerweile ein Urgestein im Flugsteig B, konnte am 12. März 2021 seine Jubiläumsurkunde zur 40-jährigen Mitgliedschaft in Empfang nehmen. Die stellvertretenden DPolG-Vorsitzenden Timo Fleischer und Niels König sowie der Geschäftsführer Ingo Marcinkowski nutzten die Gelegenheit zu einem Plausch und zum Danke sagen, dass Frank seiner Gewerkschaft über solch einen langen Zeitraum das Vertrauen schenkte. #wirandeinanderseite ■



© DPolG

> Timo Fleischer mit Frank Velten

